



Erziehungsbeauftragte Person

Seit dem 1. April 2003 besteht die Möglichkeit, für Begleitung von Kindern und Jugendlichen eine „Erziehungsbeauftragte Person“ zu benennen.

Eine erziehungsbeauftragte Person nimmt mit der Zustimmung der Eltern zeitweise oder auf Dauer die Erziehungsaufgaben wahr. Diese erziehungsbeauftragte Person kann jede Person sein, die mindestens 18 Jahre alt ist.

Wichtig ist, dass die erziehungsbeauftragte Person bei einer eventuellen Kontrolle nachweisen kann, dass sie das Kind bzw. den Jugendlichen begleiten darf.

In Begleitung dieser Person, die ausdrücklich von der personensorgeberechtigten Person (in der Regel die Eltern) beauftragt sein muss, sind erlaubt:

- Der Besuch von öffentlichen Tanzveranstaltungen
- Der Besuch von Gaststätten
- Der Besuch dieser Angebote außerhalb der gesetzlichen Zeitgrenzen

Das Gesetz schreibt für die Benennung keine bestimmte Form vor.

Sie können gerne das nachfolgende Formular verwenden und zum Einlass mitbringen lassen.

Wichtig ist:

- Das Formular muss ausgefüllt und von allen 3 Beteiligten unterschrieben sein
- Ausweiskopie der Personenberechtigten
- Ausweiskopie der/des Erziehungsbeauftragten
- Ausweis der/des Jugendlichen

Für wen gelten diese Regeln:

Kinder bis 14 Jahren – Bis 22Uhr

Jugendliche ab 15 Jahren bis 24Uhr

Über diese Zeiten hinaus müssen die Kinder/Jugendlichen von Ihren Eltern oder einer erziehungsbeauftragten Person begleitet werden.

Auch eine mündliche Absprache zwischen den Parteien kann ausreichend sein, jedoch sollten die Personenberechtigten (Eltern) bei Rückfragen telefonisch zur Verfügung stehen.

Wir empfehlen das Mitführen des folgenden Formulars für die erziehungsberechtigte Person.

Sollten die Eltern selbst an der Veranstaltung teilnehmen, ist ein solcher Schein nicht notwendig.



Erziehungsbeauftragung gemäß Jugendschutz

§ 1 Abs. 1 Nr. 4

Hiermit erteile(n) ich/wir, als Personensorgeberechtigte/r (in der Regel die Eltern)

Name, Vorname _____

Anschrift _____

Telefonisch erreichbar: _____

den Auftrag, meine(n) minderjährige(n) Tochter/Sohn, im Alter von ____ Jahren

Name, Vorname _____

beim Schützenfestbesuch des SSV Schulenburg am _____

als erziehungsbeauftragte Person zu begleiten

Erziehungsbeauftragte Person

Name, Vorname _____

Anschrift _____

Telefonisch erreichbar: _____

Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten

Unterschrift der/des Erziehungsbeauftragten

Unterschrift Tochter/Sohn